

**Pressemitteilung des Stadtrechnungshofes
 vom 3. März 2009**

Themen:

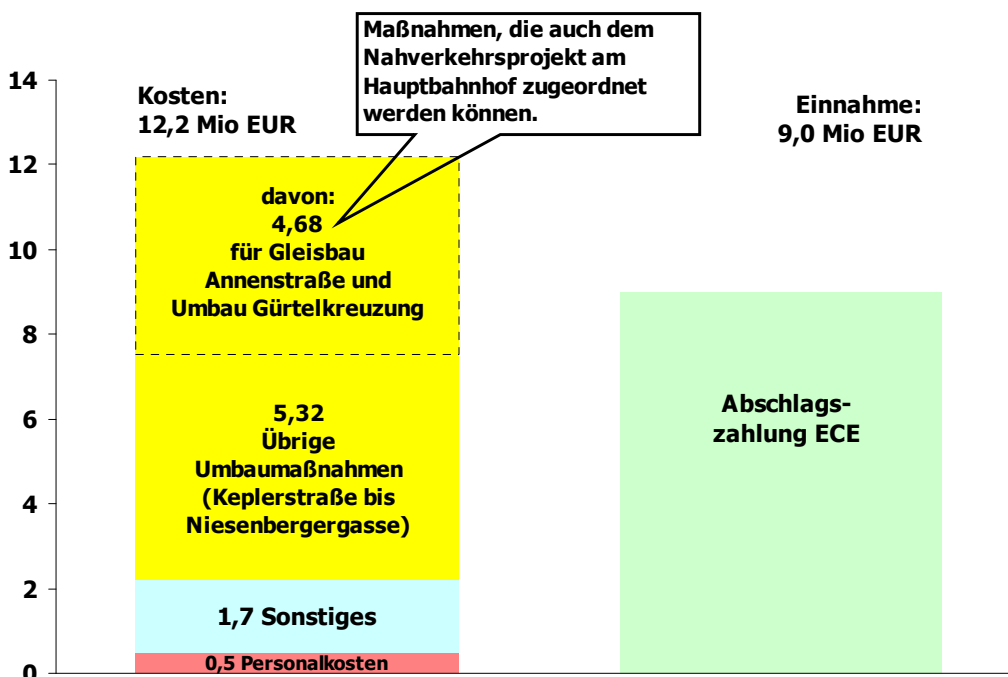
- (1) Aufschließungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Graz und ECE - Europa Bau- und Projektmanagement GmbH
- (2) Übrige neue Prüfberichte

Graz, 3. März 2009: Der Stadtrechnungshof hat in der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses **folgende Prüfberichte** vorgelegt und gibt dazu bekannt:

(1) Aufschließungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Graz und ECE - Europa Bau- und Projektmanagement GmbH („Stadtgalerie“)

Der Stadtrechnungshof beurteilt das im Aufschließungsvertrag mit ECE dokumentierte **Verhandlungsergebnis als für die Stadt Graz positiv**, zumal sich durch die vereinbarte Abschlagszahlung **wirtschaftlich auch ein Finanzierungsbeitrag zum Nahverkehrsprojekt am Hauptbahnhof** ergibt.

**Nettokosten und Abschlagszahlung
 in Mio EUR**



Im Detail: Folgende Kostenpositionen wurden bei der **Bewertung der Begleitmaßnahmen** berücksichtigt:

Einkalkulierte Maßnahmen	Netto, ohne USt Mio EUR
Bahnhofgürtel, Keplerstraße, Niesenbergergasse	1,09
Gleisbauarbeiten in der Annenstraße, Umbau Gürtelkreuzung	4,68
Josef-Huber-Gasse	0,60
Feuerwehrezufahrt, Radweg	0,30
	6,67
Planung, Unvorgesehenes, Valorisierung etc	3,19
Bauliche Maßnahmen netto, ohne USt	9,86
Sonstige Schätzgrößen (Grundstückstausch, Einnahmenausfälle Kurzparkzonen etc)	1,70
Geschätzte Personalkosten städtischer Mitarbeiter für Projektbegleitende Maßnahmen	0,50
Gesamte geschätzte Kosten netto, ohne USt	12,06
abzüglich Netto-Abschlagszahlung ECE	-9,00
Nettosaldo	3,06
davon entfallend auf Maßnahmen im Bereich Annenstraße/Gürtelkreuzung (fallen auch beim Nahverkehrsprojekt am Bahnhof an)	4,68
Überdeckung:	1,62

Die hier dargestellte **Überdeckung bedeutet**, dass die Stadt Graz aus der Abschlagszahlung einen **Beitrag zur Realisierung des Nahverkehrsprojektes am Hauptbahnhof** erhält.

Im Falle einer **Umsatzsteuerbelastung** (Bruttobetrachtung) ergibt sich eine **ähnlich positive Relation**, da in diesem Falle ECE die Abschlagszahlung ebenfalls um einen Umsatzsteuerbeitrag erhöhen würde.

Der **Prüfantrag** erstreckte sich **über 15 Einzelfragen**, die **einzelnen im Prüfbericht beantwortet** wurden.

Einige **wesentliche Aussagen des Prüfberichtes zu den übrigen Fragen:**

- Eine **Verzerrung des Wettbewerbes** durch die seitens der Stadt Graz durchzuführenden Begleitmaßnahmen sehen auch die vom Stadtrechnungshof befragten Rechtsexperten nicht. Begründung ist im Wesentlichen, dass die Begleitmaßnahmen nicht nur dem Projektwerber ECE, sondern auch der Allgemeinheit zugute kommen.
- Zur Frage **behaupteter verfahrensrechtlicher Mängel im Verfahren für den Bebauungsplan** liegt der Baudirektion ein Schreiben der zuständigen

Abteilung des Landes vor, wonach kein schwerwiegender Verfahrensmangel festgestellt wurde, der eine Behebung der Verordnung rechtfertigen würde.

- Zur vermuteten **Mehrbelastung der Anrainer durch Lärm, Verkehr und Immissionen** gibt der **Stadtrechnungshof keine Stellungnahme** ab; hier bleibt das Ergebnis des UVP-Verfahrens abzuwarten.
- Zur Frage nach der im **Zeitpunkt der GR-Beschlussfassung gegebenen Unsicherheit über Umfang und Ausmaß der finanziellen Folgewirkungen** verweist der Stadtrechnungshof darauf, dass bei baulichen Projektbeschlüssen im Zeitpunkt des Beschlusses stets ein **Unsicherheitsfaktor von bis zu 25%** bestehen kann, was auch der ÖNORM entspricht. Für Unvorhergesehenes und Valorisierungen (einschließlich Planung und ÖBA) sind derzeit rund 3,19 Mio EUR einkalkuliert.

Allgemein merkt der Stadtrechnungshof an, dass **durch den Aufschließungsvertrag keine – wie im Prüfantrag formuliert – neuen Verpflichtungen** der Stadt Graz gegenüber dem Projektwerber **eingegangen** wurden; infrastrukturelle **Begleitmaßnahmen ergeben sich zwingend aus dem Raumordnungsrecht**, weil im Falle von Widmungsänderungen stets für eine Aufschließung zu sorgen ist.

Dass bei einem Projekt dieser Größenordnung mit dem Projektwerber eine vertragliche Regelung über die Aufteilung und Kostentragung der Maßnahmen geschaffen wird, beurteilt der Stadtrechnungshof ebenfalls positiv.

(2) Übrige neue Prüfberichte

Weiters wurden dem Kontrollausschuss heute **Berichte über die Prüfung der „GPG Grazer Parkraummanagement GmbH“** und des **Vereines „Nachbarn in Übersee-Montclair-Graz“** sowie eine Stellungnahme zur **Projektkontrolle** betreffend den **„Personentunnel Nord“** am Grazer Hauptbahnhof vorgelegt.

Sämtliche **heute vorgelegten Prüfberichte** stehen im **Internet** unter der Adresse <http://stadtrechnungshof.graz.at> unter der **Rubrik „Prüfberichte“** zum Download zur Verfügung.

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information in Ihrem Medium. *(Schluss)*